

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 24.06.2021

Traktandum Nr. 35

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 7001

Ostermundigen, 25. Mai 2021/BocDan



## Motion glp-Fraktion: "Quartiertreff-Planung"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

### Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept bzw. Machbarkeitsbericht «Quartiertreff-Planung» für die ganze Gemeinde zu erstellen. Das Konzept dient dem Parlament als Entscheidungsgrundlage zur Priorisierung und Umsetzung konkreter Möglichkeiten, dies immer unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel.

Das Konzept beinhaltet

- Evaluation möglicher Standorte für Quartiertreffs, verteilt über die ganze Gemeinde
- Kriterien, die zur Beurteilung der Umsetzungsreihenfolge beigezogen werden
- konkrete Terminplanung
- transparente und detaillierte Kostendarstellung je Quartiertreff (Initial- und Betriebskosten)

### Begründung

Die glp hat am 17. Dezember 2020 die Volksmotion für ein Quartierzentrum im Oberfeld abgelehnt. Wir sahen die Motion zum Anstoss eines Quartierzentrums grundsätzlich als sinnvoll an. Begegnungsorte sind für die Bevölkerung wichtig und tragen mit niederschweligen Angeboten zur aktiven Integration bei. Die glp sieht darin zudem Chancen zur Förderung der Freiwilligen- und Generationenarbeit in Ostermundigen. Aus unserer Sicht griff die Volksmotion aber zu wenig weit. Wir erwarten deshalb, dass der Gemeinderat ein Konzept für die ganze Gemeinde erstellt, um dem Bedürfnis in allen Quartieren zu entsprechen.

In der Umsetzung sind jene Quartiere zu priorisieren, welche die höchste soziale Indikation aufweisen d.h. viele sozial schwach gestellte Familien, Quartiere mit erhöhtem Bedarf auf soziale Integration. Zur Umsetzung sollen neue wie auch bestehende Lokalitäten (bspw. Jugendhaus) als mögliche Varianten ausgelotet werden. Es ist insbesondere das Kindler-Haus in die Evaluationen miteinzubeziehen.

**Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, ein Gesamtkonzept «Quartiertreff-Planung» für die ganze Gemeinde zu erstellen, dies als Entscheidungsgrundlage, in welchen Quartie-**

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

**ren und nach welchen Prioritäten die Umsetzung erfolgen soll. Dabei ist auch die Finanzierung ein zentraler Punkt.**

Eingereicht am: 28.01.2021

Unterzeichnende: D. Toggwiler, D. Züllig von Allmen, A. Wahli, O. Tamàs, C. Luyet, S. Minka II

## **1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 25. Mai 2021**

Der Gemeinderat betrachtet die Forderung der Motionäre als Chance nicht nur den Bedarf nach Quartiertreffs zu prüfen, sondern sich allgemein mit dem Themen Quartierentwicklung und Begegnungsorten auseinanderzusetzen. Quartierentwicklung verbessert das nachbarschaftliche Zusammenleben und fördert das Mitwirken der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweiligen Ressourcen, Bedürfnissen und Ansprüchen. Quartierentwicklung bietet einen Rahmen, der Personen, Vereinen und Institutionen ermöglicht, sich aktiv und zusammen mit andern an der Gestaltung ihres Lebensraums zu beteiligen.

Die Abteilung Soziales ist ferner der Ansicht, ebenfalls zu prüfen ist, inwiefern manche Angebote auch durch Freiwillige unterhalten werden könnten. Bislang wurde das Thema „Freiwilliges Engagement der Bevölkerung“ jedoch noch nicht umfassend für die Gemeinde Ostermundigen angegangen. Nicht nur die Quartiertreffs und Begegnungsorte an sich, sondern umso mehr die darüber entstehenden Projekte durch die Bevölkerung selbst, ermöglichen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, was die soziale Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass Begegnungsorte für die Bevölkerung in Ostermundigen sinnvoll und, aufgrund der Sozialstruktur, notwendig sind. Ob, inwieweit und insbesondere wo Begegnungsorte aus fachlicher Sicht dafür geeignet sind, gilt es im Gesamtkontext der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) von Ostermundigen abzuklären. Massgebend sind insbesondere deren Leitsätze 2 und 6:

Leitsatz 2: Netz(e) und Ort(e) klären, festigen und neu schaffen.

*«Die Bernstrasse wird zum attraktiven Rückgrat und zur repräsentativen Lebensader der Gemeinde mit verschiedensten Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Gewerbe) entwickelt.*

*Die Zollgasse wird als durchgehende Querachse gestärkt, Dennigkofenweg, Wegmühlegässli, Zentweg, Schermenweg und Rütliweg werden als sekundäre Quartierachsen mit hoher Aufenthaltsqualität und einzelnen Quartierplätzen aufgewertet. Ostermundigen hat zwar kein Zentrum, aber mehrere zentrale Orte an den Kreuzungsstellen der Quartiersachsen mit der Bernstrasse.*

*Diese zentralen Orte (Bahnhof, Dreieck und Tell) sollen weiterentwickelt werden und bilden die Schwerpunkte der künftigen Siedlungsentwicklung.*

*Auf die Bildung eines klaren Zentrums wird verzichtet.»*

Leitsatz 6: Nachbarschaft(en) und Partnerschaft(en) gestalten!

*«Ob Neubauten oder Sanierungen – alle baulichen Massnahmen bringen soziale Veränderungen mit sich. Nachbarschaftliche Netze müssen erweitert oder neu geknüpft werden. Dazu braucht es Begegnungsmöglichkeiten, Zeit und Engagement. Um die Voraussetzungen für die*

*Stärkung von Nachbarschaften zu begünstigen, sollen die notwendigen Orte für Begegnung und Austausch in den Quartieren geschaffen und der Aufbau sozialer Netze gefördert werden. Weiter kann die Gemeinde die anstehenden Herausforderungen in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung nicht alleine lösen. Entsprechend braucht es Partnerschaften. Für die Entwicklung als Wohnort sollen Partnerschaften mit und Anreize für Grundeigentümer geschaffen werden, welche Investitionen in Neubauten, Ersatzneubauten oder Modernisierungen erleichtern.»*

Diese O`mundo-Leitsätze und die dazugehörigen Handlungsfelder (siehe [www.omundo.ch](http://www.omundo.ch)) müssen bei der Erarbeitung berücksichtigt werden.

Durch die vielfältigen Lösungsmöglichkeiten scheint es zudem zentral, dass dem GGR und den zuständigen Kommissionen mehrere Handlungsoptionen vorgelegt werden.

Dem Gemeinderat ist es zudem ein Anliegen, dass ähnlich wie bei O`mundo, bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes die Bevölkerung in verschiedenen Formen aktiv partizipieren kann. Gleichzeitig soll das Gesamtkonzept und die entstehenden Handlungsoptionen departementsübergreifend koordiniert werden. Damit alle Abteilungen in den Prozess eingebunden werden, wird die Abstimmung primär über die Abteilungsleiterkonferenz erfolgen.

Die Abteilung Soziales verfügt weder über das notwendige Fachwissen zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts noch über die personellen Mittel dazu. Es wurden deshalb mehrere Varianten zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts geprüft, wobei der Gemeinderat die Variante 3 klar favorisiert.

## 2. Varianten

### **Variante 1: Bachelor- oder Masterarbeit eines Studierenden der Berner Fachhochschule**

Für die Variante 1 spricht, dass die Kosten für die externe Erstellung relativ geringe wären.

Dagegen spricht einerseits, dass das spezifische Fach- bzw. Expertenwissen bei FH-Absolventen dafür nicht vorhanden ist (Spezialgebiet) und andererseits, die von der Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellten Zeitfenster für die Erarbeitung des Konzepts mit seiner grossen Breite und notwendigen partizipativen Elementen zu gering sind. Gerade beim Projekt „O`mundo“ hat es sich gezeigt, wie wichtig partizipative Elemente zu Steigerung der Akzeptanz notabene von Begegnungsorten sind. Zudem wäre der interne Aufwand zur Begleitung der Studierenden personalintensiv (ca. 10 Stellenprozente).

**Fazit:** Geringe Investitionskosten (15% Aufstockung für 6 Monate und Materialkosten = CHF 12'000.00), dafür aber infolge nicht valider Ergebnisse hohe mittel- langfristige Folgekosten, weil das Betreiberkonzept wegen fehlender diesbezüglicher Abklärungs- und Aktivierungskompetenzen der Studierenden vermutlich nicht mit Freiwilligen umgesetzt werden könnte und die Bedürfnisse der Bevölkerung ohne partizipative Elemente im Projekt, weniger gut abgeholt werden könnten.

### **Variante 2: Eine temporäre Projektstelle bei der Abteilung Soziales**

Für die Variante 2 spricht, dass während 12 Monaten konzentriert eine befristet angestellte Mitarbeitende zu 50% das Gesamtkonzept erstellen könnte.

Dagegen spricht, dass die Personalkosten für eine 50% Stelle brutto ca. CHF 70'000.00 ausmachen würden und es keinesfalls sicher wäre, dass auf dem Stellenmarkt eine exakt für diese Aufgabe kompetente Fachperson rechtzeitig rekrutiert werden könnte.

**Fazit:** Hohe Investitionskosten und grosses Risiko in Bezug auf die benötigte Fachkompetenz.

### **Variante 3: Auftrag an die Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit, Abteilung Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung, siehe beiliegende Offerte**

Für die Variante 3 sprechen die hohe Fachkompetenz, präzise Verfügbarkeit und die validen Ergebnissen einer Fachhochschule für Soziale Arbeit. Für die Auftragsausführung wird die Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit vorgeschlagen, weil sie unter anderem den Auftrag mit einer Fachkraft der Fachhochschule Luzern erarbeiten wird. Aus Sicht der Abteilung sind diese beiden Fachhochschule derzeit dazu fachlich am besten aufgestellt. Dazu kommen die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Abteilung Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung der Berner Fachhochschule. Last but not least ist es auch nicht unerheblich, dass die Sozialdienste im Kanton Bern viele Studienabgängerinnen und Abgänger von dieser Fachhochschule rekrutieren.

Die Abteilung Soziales hat die Offerte mit der zuständigen Fachperson der Berner Fachhochschule BFH bereinigt und darauf hingewiesen, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt O'mundo mitberücksichtigt werden müssen. Die Erarbeitungsphase wird sich wegen der Realisierung von partizipativen Elementen über einen Zeitraum von ca. 18 - 24 Monate erstrecken.

Die Zusammenarbeit mit der BFH hätte mitunter folgende Vorteile:

- Ein entstünde ein fachlich hochstehendes Konzept, welches aufzeigt, wie die Quartiere mit Begegnungsmöglichkeiten unter Einbezug der Bevölkerung ausgerüstet werden können. Die BFH verfügt über die nötigen Kompetenzen um eine Prüfung im Gesamtkontext der räumlichen Entwicklungsstrategie vorzunehmen.
- Einen ersten fachlichen sozialarbeitsspezifischen Zugang zur Quartierarbeit in Ostermundigen.
- Valide Ergebnisse (Expertenwissen und konkrete Erfahrungen vorhanden), welche ebenfalls für ein künftiges Gesellschaftsleitbild genutzt werden können.
- Eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung infolge professioneller, partizipativer Elemente und Einbezug von Schlüsselpersonen, Vereinen usw.
- BFH übernimmt die Projektleitung – die Abteilung und der Gemeinderat beeinflussen das Projekt via die Steuergruppe.
- Dem Gemeinderat bzw. dem Grossen Gemeinderat wird die Lösungskonzeption vorgelegt. Gestützt auf diese Grundlagen erteilt der Grosse Gemeinderat der Projektgruppe den Auftrag für die Erstellung der Umsetzungsplanung.
- Seriöse Kostenplanung / Planungssicherheit
- Minimale Zusatzbelastung der Abteilung

Dagegen sprechen einzig die mittelhohen Investitionskosten von ca. CHF 45'000.00.

**Fazit:** Vertretbare Investitionskosten in Bezugnahme auf das Resultat führen zu geringen mittel- langfristigen Kosten, weil auf valide Ergebnisse aufgebaut werden kann.

### 3. Änderung Wortlaut Motion

Aufgrund des Dargestellten ist eine Anpassung des Wortlauts der Motion nötig:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept bzw. Machbarkeitsbericht «Begegnungsmöglichkeiten inkl. Umsetzungsplanung» für die ganze Gemeinde zu erstellen.

Konzeptinhalte:

- Bedarfsanalyse und Evaluation möglicher Begegnungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, verteilt über die ganze Gemeinde
- Kriterien, die zur Beurteilung der Umsetzungsreihenfolge beigezogen werden
- konkrete Terminplanung
- transparente und detaillierte Kostendarstellung je Begegnungsort (Initial- und Betriebskosten)

### Fusionstauglichkeit

In der Stadt Bern gibt es seit längerem Begegnungsorte für die Bevölkerung (Quartiertreffs, Spielplätze, etc.). Die damit einhergehende Quartierarbeit ist in den belasteten Gebieten mittlerweile eine Selbstverständlichkeit und koppelt auch sinnvoll an die schritt:weise Angebote an (Frühe Förderung/Früherfassung, etc.). Die Motion bzw. der Umsetzungsvorschlag ist somit fusionstauglich.

### Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

- Die Motion wird im Wortlaut abgeändert und erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin